Amts-Blatt.

No. 35. Marienwerder, den 2ten September **1842.**

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Es gehen bei uns häufig Anträge auf Erstattung polizeilicher Detentions-Kosten ein, welche dadurch entstanden sind, daß Vagabonden und sonstige wegen mangelnder Legitimation arretirte Individuen so lange in den Polizei-Gefängnissen detinirt werden, bis durch Correspondence mit den Behörden des von ihnen angegebenen Heimathsortes ihre Behörigkeit festgestellt worden.

Ein solches Verfahren verursacht der Polizei-Verwaltung nicht allein oft sehr bedeutende Kosten, sondern ist auch den bestehenden Vorschriften nicht entsprechend.

Bei Ertheilung von Zwangspässen bedarf es höheren Bestimmungen zu Folge (confr. Rescript vom 24sten Mai 1836. Ann. XX. 395. und Res. vom 9ten Mai 1837. Ann. XXI. 479.) in der Regel einer vorherigen Communication mit der Behörde des Bestimmungsortes nicht, sondern es genügt die gleichzeitige Benachrichtigung an die gedachte Behörde. Eine jede Polizeibehörde ist demnach verpflichtet, dergleichen Personen sofort zu vernehmen, und wenn die Persönlichkeit derselben, ihr Betragen bei der Arretirung und dem Verhöre, oder sonstige ersichtliche Umstände sie nicht eines Verbrechens verdächtig erscheinen, oder von ihrer Freilassung besondere Gefahr für das Publikum befürchten lassen, sie ohne Aufenthalt mittelst Zwangspaß nach dem von ihnen angegebenen Wohnorte zu weisen.

Indem wir diese Vorschriften zur genauesten Beachtung empfehlen, machen wir zugleich bemerklich, daß künftig, wie auch in letzterer Zeit schon geschehen, Anträge auf Erstattung solcher polizeilicher Haftkosten, welche hiernach nicht vollständig gerechtfertigt werden können, von uns werden zurückgewiesen werden.

Gleichzeitig bringen wir auch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 7ten Januar 1834 (Jahrgang 1834. Nro. 4.) über den Erlaß von Steckbriefen hinter solche Personen, welche an dem im Zwangspasse ihnen angewiesenen Bestimmungsorte nicht eingetroffen sind, in Erinnerung.

Marienwerder, den 20sten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Gegeben in Marienwerder den 3. September 1842.

II. Nachstehend wird in Gemäßheit des §. 72. des Westpreußischen Landarmen-Reglements die auf Grund der Rechnungen gefertigte Uebersicht von der Verwaltung des Landarmen-Fonds, so wie eine Zusammenstellung der Haupt-Resultate der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz für das Jahr 1841 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 22sten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

von der Verwaltung des Westpreußischen Land-Armen-Fonds und der Besserungs-Anstalt Graudenz im Jahre 1841.

Von der Geld-Verwaltung.

	I. Einnahme.	Rt.	Sgr.	Pf.	Betrag. Rt.	Sgr.	Pf.
	A. Land-Armen-Fond.						
1.	Bestand aus dem Jahre 1840	4735	—	10			
2.	An Beitrags-Resten bis Ende 1840 . . .	285	4	6			
3.	= currenten Landes-Beiträgen . . .	27738	15	4			
4.	= Collecten-Geldern	136	15	4			
5.	= Zinsen von ausstehenden Kapitalien . .	105	—	—			
6.	= erstatteten Vorschüssen						
7.	= Insgemein	621	25	—			
8.	= angekauften Staats-Schuld-Scheinen und Pfandbriefen	2450					
	Summa der Einnahme des Landarmen-Fonds				36072	1	
	B. Besserungs-Anstalt.						
1.	Bestand aus dem Jahre 1840	1984	9				
2.	An ausgeliehenen Geldern						
3.	= Resten						
4.	Verdienst der Häuslinge	595	—	4			
5.	Für verkaufte Fabrikate	916	9	5			
6.	Zuschuß aus dem Landarmen-Fond . .	6470	—				
7.	Insgemein	587	29	9			
	Summa der Einnahme der Besserungs-Anstalt	—	—	—	10553	18	6
	Ueberhaupt Einnahme	—	—	—	46625	19	6

II. Ausgabe.	Rt.	Sgr.	₰	Betrag. Rt.	Sgr.	₰
A. Beim Landarmen-Fond's im Allgemeinen.						
1. Ausgabe-Reste bis Ende 1840	75	5	—			
2. An Verwaltungskosten incl. Post-Porto für eingezogene Gelder	428	9	—			
3. Für angekaufte Staats-Schuld-Scheine . .	2540	13	—			
4. An Vorschüssen	122	17	6			
5. Insgemein	91	5	6			
				3257	20	—
B. Zur Unterhaltung der Westpreußischen Taubstummen in Marienburg	—	—	—	1350	—	—
C. Zu den Gnaden-Gehältern der Westpreußischen Provinzial-Invaliden.	—	—	—	2792	13	6
D. Zur Unterhaltung der Besserungs-Anstalt Graudenz	—	—	—	6470	—	—
E. Für das Landkrankenhaus in Schwetz						
1. An Hausverwaltungs- und sonstigen Unterhaltungs-Kosten . .	1300					
2. " Kur-, Medizin-, Verpflegungs- und Bekleidungs-Kosten	1948	28	6			
				3248	28	6
F. Zu fortlaufenden Unterstützungen, so wie zu Kur-, Medizin-, Verpflegungskosten, der in den Provinzial-Krankenhäusern zu Marienwerder, Danzig, Stargardt und in den sonstigen Communal-Lazarethen behandelten Personen, welche grundsätzlich dem Landarmen-Verbande anheim gefallen sind.						
1. Aus dem Regierungs-Bezirk Marienwerder excl. 49 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. Reste . . .	5589	17	10			
2. Aus dem Regierungs-Bezirk Danzig . .	5664	18	3			
				11255	6	1
Summa der Ausgaben des Landarmen-Fonds	—	—	—	28374	8	1

	Noch II. Ausgabe.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Betrag. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport	—	—	—	28374	8	1
	G. Für die Besserungs-Anstalt Graudenz.						
1.	Zur Besoldung der Beamten	2198	20	—			
2.	An Wohnungsmiethe derselben	27	4	—			
3.	Schreibmaterialien-Gelder	45	—	—			
4.	Für Beköstigung der Häuslinge	1853	8	3			
5.	Für Bekleidung derselben	843	12	—			
6.	Zum Feuerungs-Bedarf	442	15	—			
7.	" Erleuchtungs-Bedarf	261	16	11			
8.	" Lagerbedürfnisse	189	16	4			
9.	" Reinigung der Leib- und Bettwäsche	26	13	3			
10.	" Medizin	81	8	6			
11.	" verschiedenene Bedürfnisse	244	15	10			
12.	" Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	803	28	2			
13.	An Transportkosten und Prämien für eingebrachte Vagabonden	415	25	2			
14.	An Postporto	—	—	—			
15.	An Unterstützungen an entlassene Häuslinge	171	15	3			
16.	Zum Ankauf roher Materialien	479	8	6			
17.	Zur Unterhaltung der Hausschule . . .	322	25	3			
18.	ad extraordinaria, an Ausgaben, welche unter vorstehenden Titeln nicht vorkommen	581	19	8			
19.	An Ueberverdienst der Häuslinge . . .	45	12	7			
20.	" ausgeliehenen Geldern	1452	4	10			
	Summa der Ausgaben der Besserungs-Anstalt	—	—	—	10485	29	6
	Im Ganzen Ausgabe	—	—	—	38860	7	7

Vergleichung.

	Rt	Sgr	₰	Rt	Sgr	₰
Die Einnahme des Landarmen-Fonds und der Besserungs-Anstalt beträgt	—	—	—	46625	19	6
Die Ausgabe dagegen	—	—	—	38860	7	7
Am Schluße des Jahres 1841 sind also im Bestande geblieben	—	—	—	7765	11	11
und zwar:						
a, beim Landarmen-Fonds	7697	22	11			
b, beim Fond der Besserungs-Anstalt . . .	67	19	—			
Summa wie oben	—	—	—	7765	11	11
An Einnahme-Resten hat der Landarmen-Fond noch zu erwarten	604	16	2			
dito dito die Besserungs-Anstalt	1520	19	5			
Dagegen an Ausgabe-Resten noch zu leisten				2125	5	7
a, der Landarmen-Fonds	83	5	6			
b, die Besserungs-Anstalt	—	—	—			
				83	5	6

Resultat
der
Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1841.

Am Schlusse des Jahres 1840 befanden sich in der für die Provinz Westpreußen bestimmten Besserungs-Anstalt zu Graudenz.

19 männliche) 7 weibliche)	Bettler und Vagabonden überhaupt . . .	26
17 männliche) 10 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe ꝛc. zur Detention verurtheilte und von den resp. Königl. Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher überhaupt	27
9 männliche) 6 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweis verurtheilte Verbrecher, überhaupt	15

so daß der Bestand der in der Anstalt befindlichen Haftlinge betrug . 68

Im Jahre 1841 wurden eingeliefert:

81 männliche) 10 weibliche)	Bettler und Vagabonden überhaupt .	91

Transport 91 68

40 männliche) durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe
48 weibliche) 2c. zur Detention verurtheilte und von den resp. Königlichen Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher, überhaupt . . 88

48 männliche) durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe
15 weibliche) zur Detention bis zum Erwerbs=Nachweis verurtheilte Verbrecher, überhaupt . . . 63

242

und es sind also im Jahre 1841 in der Anstalt überhaupt inhaftirt gewesen. . . 310

Dagegen sind im Laufe des Jahres 1841 in Abgang gekommen:

52 männliche)
9 weibliche) Vagabonden und Bettler überhaupt . . 61

33 männliche) durch richterliches Erkenntniß nebenben Gefängniß-
30 weibliche) strafe 2c. zur Detention verurtheilte und von den resp. Königlichen Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher überhaupt 63

36 männliche) durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe
16 weibliche) zur Detention bis zum Erwerbs=Nachweise verurtheilte Verbrecher, überhaupt 52

176

so daß also ultimo 1841 noch in der Anstalt verblieben sind:

48 männliche)
8 weibliche) Vagabonden und Betttler überhaupt . . 56

24 männliche) durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe
28 weibliche) 2c. zur Detention verurtheilte und von den resp. Königlichen Regierungen auf gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher, überhaupt . 52

21 männliche) durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe
5 weibliche) zur Detention bis zum Erwerbs=Nachweise verurtheilte Verbrecher, überhaupt . . . 26

134

daher in Summa . 310

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesenen Personen betrug 72 männliche
27 weibliche

Summa . 99.

Unter den im Jahre 1841 in die Anstalt eingelieferten
169 männlichen und 73 weiblichen Individuen haben sich
132 Rückfällige befunden, von denen
36 männliche) zum zweiten,
17 weibliche)
18 männliche) zum dritten
11 weibliche)
19 männliche) zum vierten,
5 weibliche)
4 männliche) zum fünften,
8 weibliche)
2 männliche) zum sechsten,
3 weibliche)
3 männliche) zum siebenten
2 weibliche)
1 weibliche zum achten,
1 männlicher zum neunten,
1 männlicher zum eilften,
1 männlicher zum dreizehnten Male eingeliefert worden sind.

Von den im Jahre 1841 in Abgang gekommenen 176 Personen sind 1 gestorben, 6 entwichen, 160 in ihre Heimath entlassen, 7 in andere Anstalten abgeliefert und 2 als Ausländer über die Grenze gebracht.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 99 Individuen waren 44 Personen zu vollem, 12 Personen wegen Schwächlichkeit oder als Lehrlinge zum halben und viertel Pensum und 30 Personen mit Hausarbeiten beschäftigt, 13 aber zur Arbeit unfähig, und ist von den arbeitsfähigen Personen an Arbeitsverdienst erlangt worden:

a. an baarem Gelde . . .	161 Rthlr.	23 sgr.	1 pf.
b. durch Arbeiten für die Anstalt .	148 =	7 =	1 =
c. durch Gewinn von den Landarbeiten	518 =	11 =	1 =
Zusammen =	1127 Rthlr.	11 sgr.	3 pf.

Die Leistungen der Anstalt haben im abgewichenen Jahre in folgenden bestanden:

A. Für baaren Verdienst.

1. wurden 1716½ Stück Flächsen=Garn und 2826½ = Heeden=Garn gesponnen, womit verdient sind	152 Rthlr.	19 sgr.	9 pf.
2. wurden 278 Pfd. Federn gerissen, u. damit verdient	23 =	5 =	— =
3. Für Hemdennähen wurden verdient .	3 =	3 =	— =
4. Für Brettschneiderei wurden verdient . .	42 =	7 =	11 =
u. 5. wurden durch Tagelohn im Allgemeinen verdient	240 =	17 =	10 =

B. In der Anstalt selbst

		Rthlr.	sgr.	pf.
1.	wurden $1127\frac{1}{3}$ Stück Flächsen-Garn, $5454\frac{2}{3}$ = Heeden-Garn und $1512\frac{1}{2}$ = Klunker-Garn gesponnen, 1190 Pfd. Klunkern gemahlen, 1510 Pfd. dito gekämmt und damit	131	5	9
2.	sind 19 Stück Zwirn drillirt und damit .	—	25	4
3.	wurden durch Tagelohn	1	6	—
4.	wurden durch Beschäftigung bei der Küche .	14	—	—
u. 5.	bei dem Land- und Gartenbau verdient .	518	11	1

Hiernächst ist auch die Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche, sowie die Reinigung der Bett- und Leibwäsche durch die Häuslinge bewirkt worden. Ferner sind die Haushaltungs- und Inventarien-Stücke resp. gefertigt und reparirt, und die Häuslinge auch als Handlanger bei den Reparatur- und Neubauten, zum Ausweißen der Anstalts-Räume, beim Anstalts-Fuhrwerk 2c. gebraucht.

Der zum vollen Pensum beschäftigte Häusling hat demnach durchschnittlich 22 Rthlr. 16 sgr. $5\frac{1}{10}$ pf. verdient.

Rthlr.	sgr.	pf.		Rthlr.	sgr.	pf.
			Die Beköstigung der Gefangenen hat			
1853	8	3	mithin a Person .	18	21	$7\frac{18}{99}$
			und die Bekleidung			
843	12	—	mithin a Person gekostet. .	8	15	$6\frac{90}{99}$
			Aller übriger Aufwand beträgt			
5388	12	8	mithin a Person .	54	12	$10\frac{26}{99}$
			so daß sich der Gesammtbetrag aller Kosten beläuft auf			
8085	2	11	mithin a Person .	81	20	$10\frac{35}{99}$

Nach Abrechnung des obigen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Hinzurechnung aller General-Kosten kommen mithin die Unterhaltungs-Kosten für jeden Häusling in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf

70 Rthlr. 8 sgr. $4\frac{80}{99}$ pf.

und für jeden Tag auf 5 sgr. $9\frac{115}{365}$ pf. zu stehen.

III. Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem §. 23. Tit. 5. Th. II. der Allg. Gerichts-Ordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei den

den Gerichten zu thun, wenn sie sich gegen die Erben, oder die Gläubiger des Verstorbnen, außer Verantwortung setzen wollen. Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 23sten August 1842.

Königliches Oberlandesgericht.

IV. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 Nro. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatriculations-Termin auf die Tage vom 24sten Oktober bis 1sten November c. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatriculations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatriculation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 16ten August 1842.

Königlicher akademischer Senat.

Bekanntmachung

über die neuesten Einrichtungen und die Unterrichts-Gegenstände an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald.

V. Der früher mehrfach veröffentlichte Lehrplan für die Akademie Eldena ist in neuerer Zeit erweitert, auch sind die Hülfsmittel dieser Anstalt wesentlich vermehrt und vervollkommnet worden. Der Unterzeichnete hält deshalb eine öffentliche Bekanntmachung über die dermalige Einrichtung der Academie, dem großen Publikum gegenüber, welches bei dieser Anstalt interessirt ist, für angemessen.

Der Zweck derselben ist und bleibt, wie bisher, angehenden Landwirthen, namentlich künftigen größeren Gutsbesitzern, Pächtern und Wirthschaftsbeamten, so wie den Individuen, die sich dem Fache der Oekonomie-Commissarien widmen, die Hülfsmittel zu einer möglichst gründlichen wissenschaftlichen, so wie höheren technischen Bildung, sodann Studirenden der Cameral-Fächer, die Gelegenheit zu einer Zeit- und Berufsgemäßen technischen Vorbildung zu bieten.

A. Die Lehrgegenstände sind:

I. * Einleitung in das academische Studium.

II. Staatswirthschaftliche: 1. Nationalöconomie; 2. Wirthschafts- (Gewerbe-) Polizei; 3 * Finanzwissenschaft; 4. Volks- und staatswirth

schaftliche Statistik von Preußen; 5. * über den preußischen Behörden-Organismus; 6. * Conversatorium über Nationalöconomie; 7. * Entwickelung der bei Ausführung der preußischen Landeskulturgesetze zur Anwendung kommenden öconomisch-technischen Grundsätze; 8. * Anleitung zum Geschäftsbetrieb der Oeconomie-Commissarien; 9. * Landwirthschafts-Recht.

III. Landwirthschaftliche: 1. * Agronomie; 2. * Agricultur; 3. * Allgemeiner Pflanzenbau; 4. Specieller Pflanzenbau, einschließlich des Wiesenbaues; 5. * Allgemeine Hausthierzucht; 6. Spezielle Hausthierzucht, namentlich: * Schafzucht, Rindviehzucht, Pferdezucht und Schweinezucht; 7. Landwirthschaftliche Betriebslehre; 8. * Landwirthschaftliche Buchführung; 9. Anleitung zum Bonitiren des Bodens; 10. Werthschätzung des Bodens und der Güter; 11. * Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen.

IV. Forstwirthschaftliche: 1. Waldbau; 2. * Forstbenutzung und Forsttaxation.

V. Technologische: 1. * Landwirthschaftliche Technologie, insbesondere speciell; Brandweinbrennerei, Bierbrauerei, Stärke-, Kartoffelmehl-, Syrup- und Zuckerfabrikation, Essigfabrikation ꝛc.; 2. * Praktische Demonstrationen über landwirthschaftlich-technische Gewerbe; 3. * Construktion und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude.

VI. Naturwissenschaftliche: 1. * Mineralogie und Geognosie; 2. * Zoologie, insbesondere land- und forstwirthschaftliche Entomologie; 3. Botanik; 4. Experimental- und Agricultur-Chemie; 5. Analytische Chemie zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre; 6. * Organische Chemie, mit Beziehung auf landwirthschaftliche Produktion; 7. Physik, und speciell; Lehre von der Wärme und Klimatik, von der Electricität und dem Magnetismus.

VII. Mathematische: 1. * Höhere Arithmetik; 2. Angewandte Geometrie und Stereometrie, insbesondere Feldmessen und Nivelliren; 3. * Mechanik und Maschinenlehre; 4. * Unterricht im Zeichnen.

VIII. Thierärztliche: 1. * Anatomie und Physiologie der Hausthiere; 2. Diätetik der Hausthiere; 3. * Innere und äußere Krankheitslehre; 4. Arzneimittellehre; 5. Geburtshülfe; 6. Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes.

Außerdem wird Anleitung zu chemischen Analysen, so wie Anlaß zu Conversatorien über landwirthschaftliche, technologische, naturwissenschaftliche und thierärztliche Gegenstände gegeben, und deren Leitung von den betreffenden Lehrern übernommen; auch werden theils größere, theils kleinere naturwissenschaftliche und landwirthschaftliche Excursionen unternommen, so wie sich von selbst versteht, daß

die wissenschaftlichen Vorträge, überall, wo thunlich und nützlich, von praktischen Demonstrationen begleitet sind.

Der vollständige Lehrcursus ist auf 4 Semester berechnet; jedoch können gut vorgebildete Studirende, bei geregeltem Fleiß und angestrengter Thätigkeit, ihren Cursus auch in 3 Semestern vollenden, indem sämmtliche Vorträge innerhalb 3 Semester, die meisten sogar, namentlich die mathematischen und naturwissenschaftlichen, innerhalb 2 Semester vollständig gehalten werden.

Es verpflichtet sich übrigens jeder Eintretende oder in ein folgendes Semester Uebertretende stets nur auf ein Semester.

B. Als Lehrer sind in Wirksamkeit.

I. In Eldena wohnend:

1. Direktor Professor Dr. Pabst als Lehrer der Landwirthschaft;
2. der Königl. Departements-Thierarzt Dr. Haubner für Thierarzneikunde und Pferdezucht;
3. der Professor Dr. Schulze für Chemie, Physik und Technologie;
4. der Dr. Grebe für Forstwissenschaft und landwirthschaftliche Naturgeschichte;
5. der Königl. Oekonomie-Commissarius Dr. Schilling als 2ter Lehrer der Landwirthschaft, und für die speciellen Lehrfächer für Oekonomie-Commissarien;
6. der Fabriken-Inspector Poirier für die technischen Demonstrationen und praktischen Unterweisungen in den landwirthschaftlich-technischen Gewerben;

II. In Greifswald wohnend:

1. der Professor Dr. Baumstark für die oben benannten staatswirthschaftlichen Disciplinen 1 bis 6;
2. der Professor Dr. Grunert für Mathematik;
3. der Geheime Justizrath Professor Dr. Beseler für das Landwirthschafts-Recht;
4. der Universitäts-Bau-Inspector Menzel für Baukunst und Zeichnen.

C. Als Hülfsmittel des Unterrichts dienen insbesondere:

1. die mit der Academie verbundene Gutswirthschaft, zu welcher gegen 1800 Morgen Feld, Wiesen, Weiden und Gärten gehören.
2. die Versuchsfelder und der botanische Garten, nebst der darin befindlichen Baumschule;

3. die im Betriebe stehenden technischen Gewerbe, als Ziegelei, Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Essigfabrikation, nebst technischem Laboratorium zu andern technischen Versuchen;
4. eine demnächst in Betrieb zu setzende Ackerwerkzeug-Fabrik;
5. eine Bibliothek nebst Lesekabinet;
6. naturwissenschaftliche, landwirthschaftliche, technologische und thierärztliche Sammlungen;
7. die ganz nahe belegenen Universitätswaldungen.

Insbesondere bleibt hervorzuheben, daß in den letzten 3 Jahren die einzelnen Theile des Wirthschaftshofes, wie namentlich die Stallungen für jede Viehgattung, die Magazine nebst Melkerei- und Käserei-Einrichtung, das Maschienengebäude für Mühle, Dresch- und Häckselmaschienen, die Dungstätten 2c. 2c. neu und musterhaft aufgebaut und resp. eingerichtet wurden, das Gebäude für die technische Fabrikation und dasjenige für die Werkzeugfabrik der Vollendung ganz nahe steht und in beiden in diesem Jahre noch der Betrieb beginnen wird.

Daß mehrfache Fruchtfolgen mit verschiedenen Culturmethoden und unter Anwendung verbesserter Geräthe, so wie daß die Wiesenbau-Culturen thätig betrieben werden, darf als sich von selbst verstehend vorausgesetzt werden.

Ferner sind mehrere Racen von Rindvieh, Schaafen und Schweinen aufgestellt, so wie die Resultate gut eingerichteter Buchführung nicht fehlen.

D. Gelegenheit zum Unterricht im Reiten, Fechten, in neueren Sprachen und andern Gegenständen bietet die nur ½ Meile von Eldena belegene und durch eine Chaussee damit in Verbindung gesetzte Universität Greifswald dar.

E. Die Frequenz ist seit 3 Jahren fortwährend gestiegen; im Sommersemester 1842 zählt die Academie 74 Studirende; von diesen widmen sich:

4 den Cameralwissenschaften,
7 dem Fache der Oeconomie-Commissarien,
63 der Landwirthschaft, unter denen sich 8 Ausländer befinden.

Der Eintritt in die hiesige Anstalt findet zu Anfang eines jeden Semesters statt. Die näheren Bedingungen zur Aufnahme sind bei dem unterzeichneten Direktor zu jeder Zeit zu erfahren. Die Vorlesungen für das bevorstehende Wintersemester beginnen mit dem 28sten October und sind die in gedachtem Semester zu haltenden Vorlesungen in dem obigen Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände durch Sternchen (*) angedeutet.

Eldena im August 1842.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

Pabst.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 35.)